

## Tierschutzrechtliche Anforderungen an den nicht gewerblichen Transport von Geflügel, Vögeln und Kaninchen in privaten Fahrzeugen oder Reisebussen

### Grundsätzliches

Jeder Transport eines Tieres bedeutet eine Veränderung seiner Lebensumstände, die es insbesondere bei fehlender Gewöhnung erheblich belasten können.

Wenn Sie Tiere auf einer Tierbörse oder einem Kleintiermarkt kaufen, gelten für deren privaten Transport die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes. Demnach muss der Transport so gestaltet sein, dass den Tieren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Um die Tiere so schonend wie möglich zu transportieren, müssen folgende allgemeine und spezielle Anforderungen eingehalten werden:

### Allgemeine Anforderungen

- Die Beförderungsdauer für die Tiere einschließlich Ver- und Entladen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Es dürfen nur gesunde Tiere in einer guten körperlichen Verfassung transportiert werden.
- In angemessenen Zeitabständen müssen die Tiere mit Wasser und Futter versorgt werden.
- Transportbehältnisse müssen aus gesundheitsunschädlichem Material bestehen (z. B. keine zinkhaltigen Käfiggitter für Ziervögel).
- Transportbehältnisse müssen ausreichend stabil und ausbruchssicher sein.
- Von Transportbehältnissen darf keine Verletzungsgefahr ausgehen (spitze oder scharfkantige Teile).
- Temperatur, Luftfeuchte und Luftaustausch müssen den Bedürfnissen der jeweiligen Tierart entsprechen.
- Jedes Transportbehältnis muss eine ausreichende Anzahl von Lüftungsöffnungen haben. Die Gitterweite muss bei Verwendung von Käfigen der Größe des zu transportierenden Tieres entsprechen (kein Hindurchstrecken von Gliedmaßen, keine Verletzungsgefahr).
- Die Bodenfläche der Transportbehältnisse muss rutschfest und so beschaffen sein, dass die Verschmutzung mit Kot oder Urin auf ein Mindestmaß beschränkt wird (z.B. durch geeignete Einstreu).

- Mehrfach zu verwendende Transportbehältnisse müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Besonders schwere oder schlecht greifbare Behältnisse müssen Tragegriffe aufweisen.
- Das Aufeinanderstapeln instabiler Behältnisse ist nicht zulässig.
- Transportbehältnisse, die übereinandergestellt werden sollen, müssen über seitliche und an der Oberseite angebrachte Abstandshalter verfügen, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- Während der Beförderung und beim Rangieren sind Transportbehälter stets aufrecht zu halten. Ruckartige Stöße und Schüttelbewegungen sind soweit als möglich zu vermeiden.
- Transportbehälter sind so zu befestigen, dass sie bei Fahrzeugbewegungen nicht verrutschen können.

## Spezielle Anforderungen für Vögel

- Transportbehältnisse für Vögel dürfen nur insoweit abgedunkelt werden, dass eine Orientierung noch möglich ist.
- In Abhängigkeit von der Vogelart muss bei einem Transport über mehr als vier Stunden Nahrung und in dem Fall, dass sie den Flüssigkeitsbedarf nicht deckt, zusätzlich Wasser angeboten werden.
- Vögel in der Mauser dürfen grundsätzlich nicht transportiert werden, da eine Verletzung von Blutkielen zu erheblichen Blutverlusten führen kann.
- Die Größe des Transportbehältnisses muss so gewählt werden, dass die Vögel in aufrechter Haltung sitzen und sich umdrehen können. Das Transportbehältnis muss deutlich länger als die Gesamtlänge des zu transportierenden Vogels sein.

## Spezielle Anforderungen für Tauben

- Alttauben ist bei einem Transport bis zu 300 km eine Fläche von 300 cm<sup>2</sup> pro Tier, Jungtauben 280 cm<sup>2</sup> pro Tier zur Verfügung zu stellen. Bei Transporten über 300 km erhöht sich der Platzbedarf bei Alttauben auf 340 cm<sup>2</sup> pro Tier und bei Jungtauben auf 300 cm<sup>2</sup> pro Tier. Das Transportbehältnis muss jeweils eine Höhe von mindestens 23 cm haben.

## Spezielle Anforderungen für Hühnervögel, Enten und Gänse

- Hühnervögel, Enten und Gänse können in geräumigen Gemeinschaftskisten transportiert werden. Gemäß Anlage 1 der Tierschutztransportverordnung müssen den Tieren folgende Mindestmaße zur Verfügung stehen:

Lebendgewicht bis zu (kg je Tier)	Fläche pro Tier in cm <sup>2</sup>	Höhe des Behältnisses in cm
1,0 (z.B. Zwerghuhn)	200	23
1,3	247	23
1,6	288	23
2,0	340	23
3,0 (z.B. mittelgroße Hühner, Gänse, Enten)	480	23
	520	25
4,0		
5,0	575	25
10	1050	30
15	10575	35

- Eintagsküken von Hühnern, Perlhühnern, Fasanen und Enten müssen 25 cm<sup>2</sup> pro Tier, Eintagsküken von Gänsen und Puten müssen 35 cm<sup>2</sup> pro Tier zur Verfügung stehen.

## Spezielle Anforderungen für Papageien und Kleinvögel

- Es dürfen nur untereinander verträgliche Vögel gemeinsam transportiert werden. Papageien sollten grundsätzlich einzeln transportiert werden.
- Transportbehältnisse für **Papageien** müssen so gestaltet sein, dass sie sich nicht hindurchnagen können. Das Transportbehältnis muss deutlich länger als die Gesamtlänge des zu transportierenden Vogels sein. Die Höhe des Behältnisses muss so gewählt werden, dass ausreichend Kopffreiheit gewährt wird und die Schwanzfedern nicht auf dem Boden anstoßen. Es muss mit einer Sitzstange ausgestattet sein, die dem Vogel ein sicheres Umgreifen und einen sicheren Halt bietet. Jedem Vogel muss ausreichend Sitzstangenplatz (z. B. für Wellensittiche und kleine Papageienarten 7 cm/Tier) zur Verfügung stehen.
- Kleinvögel (z. B. Finkenvögel) können in Gruppen transportiert werden. Die Höhe des Behältnisses muss so gewählt werden, dass ausreichend Kopffreiheit gewährt wird und die Schwanzfedern nicht auf dem Boden anstoßen. Es muss mit Sitzstangen ausgestattet sein, die dem Vogel ein sicheres Umgreifen und einen sicheren Halt bieten. Jedem Vogel muss ausreichend Sitzstangenplatz (3 cm/Tier für kleine, 5 cm/Tier für mittelgroße Arten) zur Verfügung stehen.

## Spezielle Anforderungen für Kaninchen

- Transportbehältnisse für Kaninchen müssen abgedunkelt und so beschaffen sein, dass die Tiere sie nicht durchnagen können (keine Pappschachteln).
- Der Boden muss mit einem weichen und saugfähigen Material bedeckt sein.
- Die Behälter dürfen nicht überbesetzt werden. Folgende Richtwerte für den Maximalbesatz sind heranzuziehen:

Lebendgewicht bis zu (kg je Tier)	Höhe des Transportbehältnisses (cm)	Fläche je Tier (cm <sup>2</sup> )	Höchstzahl der Tiere je Behältnis
0,3	15	100	12
0,4	15	150	12
0,5	15	300	12
1	20	500	4
2	20	750	4
3	25	900	2
4	25	1000	2
5	25	1150	2
über 5	30	1400	1

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter der Tierbörse oder an den Amtstierarzt.